



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

27. SITZUNG VOM 26. JANUAR 2017
AMTSDAUER 2014-2018
3. AMTSJAHR 2016/2017

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 104/16
Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft
BESCHLUSS:
Erhöhung des städtischen Beitrages gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 108/16
Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme des Stadtratsberichtes und Abschreibung des Postulates.
3. Geschäft-Nr. 119/16
Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet – Begründung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates; Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 120/16
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 087/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Beantwortung; Schlussbehandlung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
die Urheber hielten die ihnen zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 118/16
Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

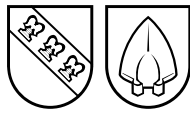
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A.2., A.3. und A.4. ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

2. Februar 2017

Büro des Grossen Gemeinderates

Roger Miauton, Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl, Stv. Ratssekretärin